

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale
Kaiserleistraße 29-35
HC 537100 Unternehmens- und
Transformationsfinanzierung I
63067 Offenbach am Main



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Kapital für Kleinunternehmen

Ich/Wir beantrage(n) im Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ein

Darlehen in Höhe von € .
(Bitte eintragen. Mindestens € 25.000,00, maximal € 150.000,00.)

1. Antragsteller / Firma

(Bitte Firmensitz angeben. Der Antragsteller / die Firma muss seinen / ihren Sitz in Hessen haben!)

Nachname / Firma (lt. HR)

Vorname / Firma (Forts.)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsform

Gründungsdatum

Branche
(NACE-Code bzw. Branchenschlüssel entspr. KfW-Systematik)

Ggf. genaue Bezeichnung der Branche

Handwerksrolle
(bitte ankreuzen) Freiberufler Sonstige

Jahresumsatz (in T€) T€
(maximal T€ 5.000)

Anzahl Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer / -innen

(Es dürfen nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer / -innen – ohne Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte – im Unternehmen beschäftigt sein!)

2. Erklärung des Unternehmens über erhaltene / beantragte „De-minimis“-Beihilfen und mit dem gemeinsamen Markt vereinbare begrenzte Beihilfen

Bitte die nachfolgende Anlage 1 (Erklärung) ausfüllen und dem Antrag im Original unterschrieben beifügen!

3. Erklärungen

- a) Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Anlagen.
- b) Ich/Wir versichere(n), kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben.
- c) Ich/Wir versichere(n), dass mein/unser Unternehmen nicht nebenberuflich geführt wird, kein konzernabhängiges Unternehmen ist und sich nicht direkt oder indirekt in öffentlicher Hand befindet.
- d) Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (nachfolgend: WIBank) sowie meiner/unserer Hausbank alle zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Auskünfte über meine/unsere persönlichen, betrieblichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen.
- e) Mit der Durchführung einer etwaigen Prüfung durch die WIBank erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.
- f) Ich bin/Wir sind bereits während der Bewilligungsphase verpflichtet, wesentliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie sonstige wesentliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung des Darlehens haben könnten, der Hausbank unverzüglich anzuzeigen.
- g) Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit dem hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I.S. 199) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.
- h) Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben und beigefügten Anlagen unverzüglich der WIBank mitteilen, und zwar über die Hausbank, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- i) Das Merkblatt für das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen in der jeweils gültigen Fassung erkenne(n) ich/wir als verbindlich an.
- j) Mir/Uns ist bekannt, dass die mit dem Antrag erhobenen oder sonst für die Gewährung des Darlehens [nach dem jeweils gültigen Merkblatt] benötigten Daten von der WIBank und weiteren einzuschaltenden Kreditinstituten (Hausbank, durchleitende Institute, Refinanzierungsinstitute) verarbeitet werden. Insoweit befreie(n) ich / wir die WIBank vom Bankgeheimnis.
Die „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

	/	
--	---	--

Ort / Datum

(Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens)

Hausbank:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens haben wir uns gemäß § 18 KWG offenlegen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Wir halten das Unternehmen für kreditwürdig. Nach unserer Auffassung erfüllt das Unternehmen die Bestimmungen des Merkblattes in der jeweils gültigen Fassung. Im Ergebnis dieser Prüfung befürworten wir die Gewährung des Darlehens.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren. Bei dem Unternehmen handelt es sich nicht um einen Sanierungsfall oder ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Ebenfalls liegt keine Existenzgründung vor (Ausnahme: Unternehmensnachfolge gemäß Merkblatt).

Die **1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit** des beantragten Darlehens beträgt:

%.

(Zum Zeitpunkt der Antragstellung. Maximal 3,00 % !)

Nur bei **Unternehmensnachfolge** gemäß Merkblatt:

Das Ratingergebnis des Vorgängerunternehmens wurde übernommen.

Die Bedingungen hierfür sind erfüllt.

Ja Nein

(bitte ankreuzen)

Wir sichern zu, dass die Bewertung des Unternehmens im Rahmen eines nach banküblichen Standards durchgeführten Ratingverfahrens erfolgte.

Die Kopie unseres Kreditbeschlusses für das beantragte Darlehen sowie den zugehörigen Ratingbogen haben wir als Anlagen diesem Antrag beigelegt.

Im Fall der Refinanzierung des beantragten Darlehens durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (nachfolgend WIBank) **verpflichten wir uns, darüber hinaus ein weiteres Darlehen** in Höhe von

€

(Der von der Hausbank ausgereichte Darlehensbetrag muss mindestens 50 % des aus dem Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ beantragten Darlehensbetrages entsprechen! Das weitere Darlehen der Hausbank muss, wie das Nachrangdarlehen, dem geförderten bzw. fortgeführten Unternehmen gewährt werden!)

an das genannte Unternehmen auszureichen. Hierzu werden wir einen, von dem durch die WIBank refinanzierten Darlehen getrennten, **gesonderten Darlehensvertrag** abschließen.

Das Merkblatt für das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen in der jeweils gültigen Fassung erkennen wir als verbindlich an.

Wir verpflichten uns auch der WIBank gegenüber, die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen bzw. bestätigen, diese erfüllt zu haben.

Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit dem hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I.S. 199) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben und beigefügten Anlagen unverzüglich der WIBank (ggf. über das Spitzeninstitut) mitteilen.

Uns ist bekannt, dass die mit dem Antrag erhobenen oder sonst für die Gewährung des Darlehens [nach dem jeweils gültigen Merkblatt] benötigten Daten von der WIBank und weiteren einzuschaltenden Kreditinstituten

(Hausbank, durchleitende Institute, Refinanzierungsinstitute) verarbeitet werden. Insoweit befreien wir die WIBank vom Bankgeheimnis.

Die „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank haben wir zur Kenntnis genommen.

Im Fall der **unmittelbaren Beantragung des Darlehens durch die Hausbank** erbitten wir die Auszahlung des Darlehensbetrages auf folgendes Konto (**Nur Banken OHNE Spitzeninstitut. Der Bankenleitweg ist einzuhalten.**):

ggf. Kontobezeichnung (nur anzugeben, wenn kein Spitzeninstitut einzuschalten ist)

IBAN Verrechnungskonto Hausbank (nur anzugeben, wenn kein Spitzeninstitut einzuschalten ist)

BIC Verrechnungskonto Hausbank (nur anzugeben, wenn kein Spitzeninstitut einzuschalten ist)

Nachfolgende Felder bitte immer ausfüllen:

Name Hausbank (bitte immer angeben!)

Ort Hausbank (bitte immer angeben!)

BLZ oder BIC Hausbank (bitte immer angeben!)

Referenzzeichen Hausbank (bitte immer angeben!)

Sachbearbeiter Hausbank / Telefon (bitte immer angeben!)

Ort / Datum (bitte immer angeben!)

(Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift der Hausbank) (bitte immer angeben!)

Durchleitendes Kreditinstitut (Spitzeninstitut):

Bei Durchleitung über ein Spitzeninstitut nachfolgende Felder bitte immer ausfüllen.

Im Fall der Refinanzierung des beantragten Darlehens durch die WIBank erbitten wir die Auszahlung des Darlehensbetrages (nach Rückgabe des gezeichneten Darlehensvertrages an die WIBank) auf folgendes Konto:

ggf. Kontobezeichnung **(bitte bei Durchleitung angeben!)**

IBAN Verrechnungskonto Spitzeninstitut **(bitte bei Durchleitung angeben!)**

BIC Verrechnungskonto Spitzeninstitut **(bitte bei Durchleitung angeben!)**

Name Spitzeninstitut **(bitte immer angeben!)**

Ort Spitzeninstitut **(bitte immer angeben!)**

BLZ oder BIC Spitzeninstitut **(bitte immer angeben!)**

Referenzzeichen Spitzeninstitut **(bitte immer angeben!)**

Sachbearbeiter Spitzeninstitut / Telefon **(bitte immer angeben!)**

Ort / Datum **(bitte immer angeben!)**

(Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift Spitzeninstitut) **(bitte immer angeben!)**

Bemerkungen

Zur Bewilligung des beantragten Darlehens benötigt die WIBank folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter und von allen Beteiligten rechtsverbindlich (ggf. mit Firmenstempel) gezeichneter Darlehensantrag
- Vollständig ausgefüllte und von Antragsteller / Firma rechtsverbindlich (ggf. mit Firmenstempel) gezeichnete Anlage 1 (Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen
- Kopie des Kreditbeschlusses der Hausbank für das beantragte Darlehen
- Kopie des Ratingbogens der Hausbank

Erklärung über „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

NAME DES ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMENS	
STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ	ORT

1. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im Zeitraum der letzten drei Jahre^l erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im Zeitraum der letzten drei Jahre^l gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

2. Erklärung

Hiermit bestätige/en ich/wir, dass ich/wir als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 1 im Zeitraum der letzten drei Jahre

- keine
 folgende^{ll}

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt zu haben:

- „Allgemeine-De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023) bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023)
- „Agrar-De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023)

- „Fisch-De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023)

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. 1. Definitionen und Erläuterungen)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag ^{III}	Beihilfegeber	De-minimis-Beihilfen (bitte eintragen!) ^{IV} (Allgemeine / Agrar / Fisch)	Beihilfenswert in € ^V

Mir/Uns ist bekannt, dass De-minimis-Beihilfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert werden dürfen, wenn die aus der **Kumulierung** resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde. Weitere Förderungen für dieselben förderfähigen Aufwendungen habe ich/haben wir/hat das Unternehmen

nicht erhalten,

in Höhe von Euro im Rahmen des Förderprogramms erhalten/beantragt.^{VI}

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben, insbesondere die (Nicht-) Berücksichtigung eines Unternehmens (-verbundes) als „einziges Unternehmen“ bei den Angaben über erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen, die Beihilfewerte und das Bewilligungsdatum, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 i.V.m. § 2 Subventionsgesetz (SubvG) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB i.V.m. §§ 2, 4 SubvG strafbar ist. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden. Mir/Uns ist auch bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

	STEMPEL/RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMENS
ORT/DATUM	

I Für Allgemeine De-minimis gilt: in einem Zeitraum von drei Jahren (rollierend; maßgeblich ist der taggenaue Zeitpunkt der Bewilligung); für Agrar- und Fisch-De-minimis gilt: im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren.

II Zutreffendes bitte ankreuzen.

III Bitte Datum eintragen bzw. die beantragten De-minimis-Beihilfen als „beantragt“ kennzeichnen.

IV Bitte Art der De-minimis-Förderung eintragen bzw. am PC auswählen: Allgemeine, Agrar oder Fisch.

V Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bisher erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen ist (Beihilfe-/Subventionswerte), können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden/Verträgen entnehmen.

VI Zutreffendes bitte ankreuzen.

Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene – gültig ab 01.01.2021

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der beantragten Förderung oder den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Förderkredits weiter. Dazu zählen z.B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürgen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die Verantwortliche ist:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
("WIBank")-Geschäftsleitung
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +049 (0)69 / 9132-01

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Datenschutzbeauftragter
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach
Tel.: +49 (0)69 / 9132-01
E-Mail: datenschutz@helaba.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses von unseren Kunden und Interessenten, anderen Betroffenen sowie anderen Banken oder in den Antrags- und Bearbeitungsprozess einbezogenen Stellen (z.B. Städte, Landkreise, Regierungspräsidien, Land Hessen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Einwohnermeldeamt, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) zulässigerweise übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe), die Verfügungsberechtigung über Konten und Zeichnungsvollmachten. Darüber hinaus können dies auch Vertragsdaten, Produktdaten, förderprogrammspezifische Angaben, Informationen über Ihre finanzielle Situation, Werbe- und Vertriebsdaten, Registerdaten sowie Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) und andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

**a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten
(Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen, der Bewilligung oder Vergabe und der Abwicklung von Förderdarlehen sowie Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Darlehens- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen). Eine Verarbeitung kann auch im Zusammenhang mit vorvertraglichen Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Förderberatung erfolgen.

b) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO) erfolgt

Der WIBank obliegt die monetäre Ausführung von öffentlichem Fördergeschäft im Land Hessen. Bei der Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch im öffentlichen Interesse. Dies ist insbesondere der Fall in Zusammenhang mit der Förderberatung im Auftrag des Landes, der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Bewilligung von Förderdarlehen und Zuschüssen sowie hinsichtlich durchzuführender Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.

**c) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
(Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)**

Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das umfasst gesetzliche Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), bankaufsichtsrechtliche Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) sowie besondere förderrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-, Bundes- und Landes-Förderprogrammen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank sowie die Einhaltung der EU-, Bundes- und Landes-Vorgaben zu den Voraussetzungen von Fördermaßnahmen und den durchzuführenden Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.

**d) im Rahmen der Interessenabwägung
(Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie zum Beispiel zur Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zu Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

**e) aufgrund Ihrer Einwilligung
(Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. für Marketingzwecke, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der WIBank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns oder dem Land Hessen eingesetzte Dienstleister (Art. 28 DSGVO) und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Bankgeheimnis wahren. Dies sind z.B. Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der WIBank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über unsere Kunden dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn rechtliche Regelungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichte, Grundbuchämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Öffentliche Stellen und Institutionen wie die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen oder die Europäische Kommission als Fördergeber nebst dem Bundesrechnungshof, dem hessischen Rechnungshof sowie dem Europäischen Rechnungshof,
- Unternehmen und öffentliche Stellen, die durch uns oder das Land Hessen zur inhaltlichen Begleitung von Förderprogrammen oder mit deren Evaluation beauftragt wurden,
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien),
- die Helaba zur Zahlungsabwicklung, zur Risikosteuerung und aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung,
- Dritte, welche in den Kreditgebungsprozess eingebunden sind (z.B. Konsortialbanken, Förderinstitute, Refinanzierungsinstitute, Treuhänder, Dienstleister, welche Wertermittlungen durchführen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z.B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Sofern die Verarbeitung nicht aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem Artikel 6 Abs. 1 e) erfolgt, besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), d.h. beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Referat Kreditinstitute, Tel: 0611 / 1408-124 / 127 / 176. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung/eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder aufgrund von Förderbestimmungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an die oben aufgeführten Empfängerkategorien] ist eine Förderung in der Regel nicht möglich. Entsprechend der Bedingungen der einzelnen Förderprogramme setzt die Förderung auch die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an unsere Förderpartner und /oder öffentliche Stellen wie das Land Hessen oder die EU-Kommission voraus.

Darüber hinaus sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften sowie nach der Abgabenordnung verpflichtet, vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. der Eröffnung eines Kontos den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten anhand des Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung

zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel der Bewertung persönlicher Aspekte (Profiling) findet nicht statt.



Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale –
Datenschutzbeauftragter
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach
Tel.: +49 (0)69 / 9132-01
E-Mail: datenschutz@helaba.de

